

■ **EMPFEHLUNGEN ZUR ÄRZTLICHEN SCHWEIGEPFLICHT**
Auf der sicheren Seite mit QEP®

■ **AKTUELLES**
Empfehlungen der KBV für ambulante
Peer-Review-Verfahren

■ **DATENSCHUTZ UND EDV**
Mein PraxisCheck
Informationssicherheit

■ Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die ärztliche Schweigepflicht ist von grundlegender Bedeutung für das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten/ Psychotherapeuten und Patienten. Neue technische Möglichkeiten zum Führen der Patientenakte und zur Organisation von Praxisabläufen können den Praxisalltag erleichtern - die Gestaltung dieser Prozesse erfordert gleichzeitig besondere Aufmerksamkeit, geht es doch um äußerst sensible Daten.

Das Schwerpunktthema dieses Newsletters widmet sich daher den Empfehlungen der KBV und der Bundesärztekammer zu ärztlicher Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung, die im Mai aktualisiert veröffentlicht wurden. Wir möchten Ihnen aufzeigen, wie Sie Instrumente und Hinweise aus **QEP®** und der Webapplikation „**Mein PraxisCheck Informationssicherheit**“ zu einer sicheren Umsetzung der Anforderungen nutzen können.

Eine informative Lektüre wünscht Ihnen



Dr. Andreas Gassen
Vorstandsvorsitzender der KBV

ABONNEMENT:

www.kbv.de/html/ssl/newsletter.php

IMPRESSUM

Herausgeber:
Kassenärztliche Bundesvereinigung KBV,
Herbert-Lewin-Platz 2,
10623 Berlin

Redaktion:
Dr. Franziska Diel (v.i.S.d.P.)
Jürgen Asmuth
Jytte Buchholtz
Jessica Stephens

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.



Ein Service der KBV
und der KVen

AKTUELLES

■ PEER REVIEW IN DER AMBULANTEN VERSORGUNG

Um Peer Review in der ambulanten Versorgung noch stärker zu etablieren, hat die KBV Empfehlungen für die Implementierung fachgruppenspezifischer und speziell auf die Rahmenbedingungen der vertragsärztlichen Versorgung ausgerichteter Peer-Review-Verfahren entwickelt. Impulsgebend dafür waren das „Curriculum Ärztliches Peer Review“ der Bundesärztekammer und die praktischen Erfahrungen des Anästhesienetzes Berlin-Brandenburg e. V. (ANBB).

Ansätze von Peer Review finden sich in vielen Instrumenten der Qualitätsförderung, die in der ambulanten Versorgung Anwendung finden, darunter z. B. Qualitätszirkel, Kolloquien, Visitationen oder Intervisionen. Die Durchführung von Peer-Review-Verfahren wird allerdings bislang hauptsächlich in der stationären Versorgung und in der Rehabilitation als Maßnahme der Qualitätssicherung genutzt, teilweise mit obligatorischem Charakter.

Mit dem vorgelegten Konzept „**Peer-Review-Verfahren in der vertragsärztlichen Versorgung - Empfehlungen für Praxen, Arztnetze und Qualitätszirkel**“ sollen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten Motivation und Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung fachgruppenspezifischer und konkret auf die Rahmenbedingungen der ambulanten Versorgung angepasster Peer-Review-Verfahren erhalten.

An der Entwicklung der „Empfehlungen“ war eine Arbeitsgruppe aus Niedergelassenen sowie Vertretern des Kammer- und Reha-Bereichs beteiligt.

Mehr Informationen dazu unter: <http://www.kbv.de/html/10848.php>. ■

EMPFEHLUNGEN DER KBV UND DER BÄK

■ ÄRZTLICHE SCHWEIGEPFLICHT, DATENSCHUTZ UND DATENVERARBEITUNG

Ärzte und Psychotherapeuten sehen sich zusätzlich zur Patientenversorgung mit einer stetig steigenden Anzahl gesetzlicher und untergesetzlicher Vorgaben konfrontiert. Schon längst gehören Datenspeicherung, -verarbeitung und -weitergabe, Rechner und Serveranlagen, die auf Knopfdruck starten, Informationen, die überall und jederzeit verfügbar sind, Patientendaten und Untersuchungsberichte, die eingegeben, gescannt, versendet, abgelegt werden, Störungen, die per Fernwartung behoben werden etc. zum Praxisalltag.

Und hierbei ist Vorsicht geboten. Besonders im Bereich der ärztlichen Schweigepflicht, des Datenschutzes und der Datenverarbeitung sind die gesetzlichen Anforderungen erheblich. Neben § 203 des Strafgesetzbuches und der (Muster-) Berufsordnung beschreibt auch das **Patientenrechtegesetz** aus dem Februar 2013 wesentliche Anforderungen an die Praxis. Durch die zunehmenden technischen Möglichkeiten entstehen ständig weitere Gefahren, denen die Praxis wachsam begegnen muss.

Wir haben für Sie nachfolgend einige wichtige Anforderungen dazu herausgearbeitet und stellen Ihnen hilfreiche Links, Tipps aus QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen® und die Internetanwendung „Mein PraxisCheck – Informationssicherheit“ vor.

■ WICHTIGES AUF EINEN BLICK

Die Empfehlungen der KBV und der BÄK zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis wurden im Mai 2014 überarbeitet und sind mit ihren technischen Anlagen das unverzichtbare Basisdokument zu diesem Themenkomplex. Nachfolgend werden wichtige Änderungen kurz vorgestellt:

- Die Einwilligung zur Einschränkung der ärztlichen Schweigepflicht ist nur gültig, wenn diese hinreichend konkret bestimmt ist. Sofern die Übermittlung von Behandlungsdaten und Befunden im normalen Behandlungsablauf stattfindet, zum Beispiel bei der Überweisung durch den Hausarzt oder der Rückübermittlung der fachärztlichen Untersuchungsergebnisse, liegt eine konkludente (stillschweigende) Einwilligung vor.
- Die Patientenakte ist so zu führen, dass bei Änderungen der ursprüngliche Dokumentationsinhalt erkennbar bleibt. Im Fall einer elektronisch geführten Patientenakte ist dies durch den Einsatz einer Software sicherzustellen, die nachträgliche Änderungen automatisch kenntlich macht (manipulationssichere Software; Cave: Nicht alle PVS-Hersteller bieten diese Möglichkeit!).
- Ärzte haben zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch zu führen.
- Arztbriefe sind in die Patientenakte aufzunehmen.
- Hat ein Arzt eine wesentliche Maßnahme und ihr Ergebnis nicht in der Patientenakte dokumentiert, wird zu Lasten des Arztes davon ausgegangen, dass er eine solche Maßnahme nicht durchgeführt hat (Beweislast!).

Hinweis:

Hilfreiche Informationen zum Patientenrechtegesetz finden Sie in den Downloads zum 7. QEP-Aktuell unter „Programme der letzten Veranstaltungen“ unter: <http://www.kbv.de/html/1377.php>



http://www.kbv.de/html/mein_praxischeck.php



Hinweise:

Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz in der Arzt-/Psychotherapeutenpraxis enthält die Broschüre der KV Bayerns: <http://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Infomaterial/Praxisbetrieb/KVB-Broschuere-Datenschutz-in-der-Praxis-2014.pdf>

Weitere Informationen zur rechtssicheren Dokumentation finden Sie unter: <http://www.aerzteblatt.de/archiv/123160/Elektronische-Signaturen-Notwendig-fuer-die-rechtssichere-Dokumentation?src=search>

Leitfaden der KBV zu Anforderungen an Hard- und Software in der Praxis: http://www.kbv.de/media/sp/KBV_ITA_SIEX_Anforderungen_Praxis.pdf



EMPFEHLUNGEN DER KBV UND DER BÄK

■ WICHTIGES AUF EINEN BLICK

- Zur Frage, ob Arztbriefe in Papierform nach dem Scan und dem Zufügen in die Patientenakte vernichtet werden können, wird darauf hingewiesen, dass mit der Vernichtung des Originaldokumentes unstrittig eine Verringerung des Beweiswertes einher geht. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen werden im Addendum zur Technischen Anlage konkretisiert, welches dabei auch auf die Richtlinie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) „BSI TR-03138 Ersetzendes Scannen“ Bezug nimmt: https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03138/index_hm.html
- Neu und wichtig sind die Anforderungen an die Dokumentation bei unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern wie zum Beispiel als Arzt / Betriebsarzt oder bei Tätigkeiten in Berufsausübungsgemeinschaften oder Organisationsgemeinschaften. Bei Praxisgemeinschaften muss sichergestellt sein, dass der Zugriff auf die Daten der Patienten des jeweiligen Praxisgemeinschaftspartners ausgeschlossen ist.
- Der Umfang des Einsichtnahmerechtes in die Patientenakten wurde gemäß Patientenrechtegesetz angepasst und konkretisiert. Danach hat der Arzt dem Patienten auf Verlangen unverzüglich Einsicht in die ihn betreffende Patientenakte in den Praxisräumen zu gewähren, außer die Einsichtnahme kann die Gefahr einer erheblichen gesundheitlichen Selbstschädigung dieses Patienten bergen oder es sind erhebliche Rechte Dritter betroffen.
- Die externe Speicherung von Patientendaten ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Dabei ist, z. B. durch Verschlüsselung, auszuschließen, dass der Dienstleister Kenntnis von Patientendaten nehmen kann. Weitere Grundlage ist der Abschluss eines Vertrages mit dem Dienstleister gem. § 11 BDSG. Der Arzt trägt jedoch immer die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten.

Aufgrund der technischen Entwicklung wurde die „Technische Anlage“ durch ein Addendum ergänzt und konkretisiert. Wesentliche Inhalte sind:

- Die technischen Empfehlungen zur elektronischen Dokumentation und Archivierung
- Ersetzendes Scannen, Minimierung der Beweiswertverringerung unter Einhaltung der BSI-Richtlinie (BSI - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)
- Umgang mit externen Speichermedien
- Maßnahmen beim Einsatz von Chipkarten-Terminals
- Vernetzung über das Stromnetz
- Datenverschlüsselung
- Telefonieren über „Voice over IP“ und Videotelefonie
- Nutzung von schnurlosen Telefonen
- Datensicherung in der „Cloud“

Den vollständigen Text der Empfehlungen erhalten Sie unter

http://www.kbv.de/media/sp/Empfehlungen_aerztliche_Schweigepflicht_Datenschutz.pdf

Zum Thema Datensicherung in der Cloud erhalten Sie weiterführende Informationen unter:

http://www.kbv.de/html/newsletter/1150_10419.php ■

DIE EMPFEHLUNGEN UMSETZEN

■ WIE UND WO ANFANGEN?

Eine Orientierung und einen weiterführenden Einstieg in die Thematik bieten der QEP-Qualitätsziel-Katalog und die Internetapplikation „Mein PraxisCheck Informationssicherheit“.

Schweigepflicht, Datenschutz, Datenverarbeitung in QEP

Der QEP-Qualitätsziel-Katalog nähert sich der Thematik in mehreren Kriterien und Qualitätszielen, angefangen mit dem Kernziel 2.2.1 Führen der Patientenakte. Die Nachweise/Indikatoren und insbesondere auch der Erläuterungstext im Qualitätsziel-Katalog reflektieren die gesetzlichen Anforderungen.

2.2.1 Führen der Patientenakte

Ziel 1

KERNZIEL

Alle Informationen über Patienten sind eindeutig und nachvollziehbar dokumentiert, stehen schnell, vollständig und ausreichend lange zur Verfügung.



	Nachweise / Indikatoren	Das sollten Sie sich fragen.	Schätzen Sie sich ein ✓
1.	Für alle Patienten gibt es eindeutig zugeordnete Patientenakten.	Wie stellen Sie sicher, dass patientenbezogene Informationen und Unterlagen eindeutig den betreffenden Patienten zugeordnet werden können?	<input type="checkbox"/>
2.	Die Dokumentation umfasst alle relevanten Informationen und Maßnahmen sowie den Verlauf.	Wie sind Ihre Patientenakten aufgebaut? Was dokumentieren Sie in den Patientenakten?	<input type="checkbox"/>
3.	In den Patientenakten sind alle relevanten internen und externen Unterlagen des Patienten abgelegt.	Wie gewährleisten Sie, dass alle relevanten internen und externen Unterlagen des Patienten vollständig vorhanden sind?	<input type="checkbox"/>
4.	Die zeitnahe Durchsicht und Bearbeitung aller eingegangenen Befunde, Unterlagen und Arztbriefe ist geregelt.	Wie verfahren Sie mit eingegangenen Befunden, Unterlagen und Arztbriefen? Wie erfolgt deren Bearbeitung, Archivierung und ggf. Rückgabe?	<input type="checkbox"/>
5.	Patientenakten und -unterlagen sind schnell und vollständig auffindbar.	Wie gewährleisten Sie, dass Patientenakten und -unterlagen schnell und vollständig auffindbar sind?	<input type="checkbox"/>
6.	Patientenakten und -unterlagen werden gemäß den gesetzlichen Fristen aufbewahrt.	Wie stellen Sie sicher, dass Patientenakten und -unterlagen gemäß den gesetzlichen Fristen aufbewahrt werden?	<input type="checkbox"/>

- Ziel 2 widmet sich den **Eintragungen in der (manuellen oder elektronischen) Patientenakte**. Dabei stehen insbesondere die Befugnisse, die Lesbarkeit und die Rückverfolgbarkeit im Fokus dieses Zieles.
- In Kriterium 2.2.2. werden die Anforderungen dargelegt, die dem Patienten das Recht der **Einsichtnahme in die eigene Patientenakte** ermöglicht.
- Kriterium 2.3.1 behandelt die **Wahrung der Intimsphäre**. Hier geht es um die Vertraulichkeit sowohl bei der Behandlung als auch bei Patientenangelegenheiten/ Daten.
- **Die Schweigepflicht und der Datenschutz (2.3.2)** werden in zwei weiteren umfangreichen Kernzielen berücksichtigt. Hier geht es um den vertraulichen Umgang mit Patientendaten, Zugriffsrechte und andere organisatorische Grundlagen. ■





DIE EMPFEHLUNGEN UMSETZEN

■ MEIN PRAXISCHECK INFORMATIONSSICHERHEIT

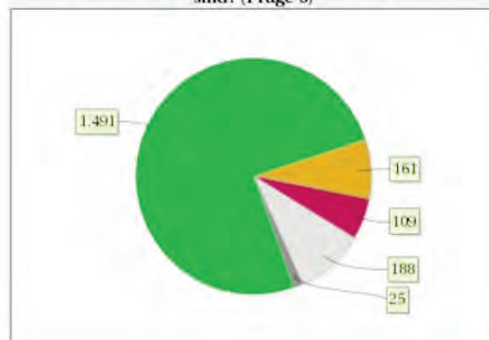
Mit der elektronischen Checkliste „Mein PraxisCheck“ unter http://www.kbv.de/html/mein_praxischeck.php können Vertragsärzte und -psychotherapeuten online testen, wie es um die Informationssicherheit der eigenen Praxis steht. „Mein PraxisCheck“ ist eine internetgestützte Anwendung, die das Thema Informationssicherheit anhand von 19 Fragen aufgreift. Die Bearbeitung dauert ca. 15 Minuten. Ärzte und Psychotherapeuten, die sich mit ihren Praxisteams durch die Checkliste klicken, erhalten sofort einen Ergebnisbericht mit konkreten Hinweisen, Anregungen und Linktipps. Die Auswertung erfolgt anonym.

Der Online-Selbsttest wurde von der KBV unter Einbeziehung von Experten für Informationssicherheit, Vertragsärzten und -psychotherapeuten entwickelt. Die Fragen und Lösungsvorschläge orientieren sich an den Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Anforderungen der DIN EN ISO 27001 (Informationssicherheitsmanagementsystem) und Qualitätszielen aus QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen®.

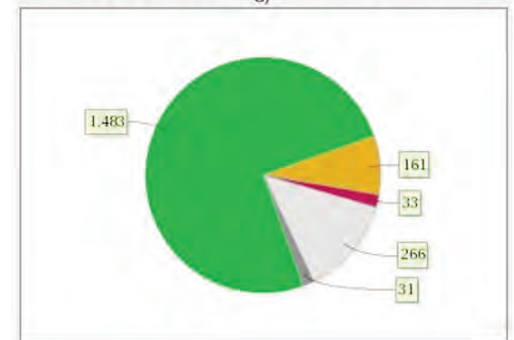
Wichtige Downloads und Links finden Sie auf unserer Serviceseite zu Mein PraxisCheck unter <http://www.kbv.de/html/9149.php> ■

Beispielhaft drei Auswertungen aus dem Praxisvergleich:

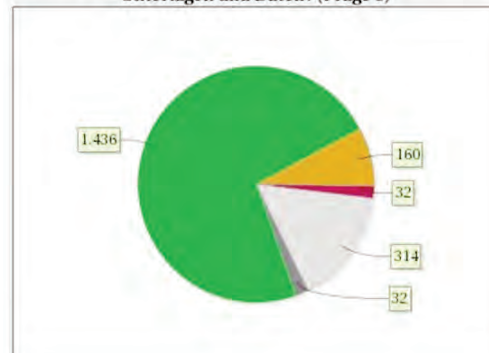
Wie gewährleisten Sie, dass alle relevanten internen und externen Unterlagen des Patienten vollständig vorhanden sind? (Frage 3)



Wie stellen Sie sicher, dass Patientenakten und -unterlagen gemäß den gesetzlichen Fristen aufbewahrt werden? (Frage 8)



Wie erfolgt die Vernichtung vertraulicher Informationen, Unterlagen und Daten? (Frage 9)



Mein PraxisCheck Informationssicherheit hat bereits **über 13.000 Nutzer**, davon überwiegend Ärzte, aber auch viele Praxismitarbeiter und Psychotherapeuten, zumeist aus Einzel- oder Gemeinschaftspraxen.

Machen Sie mit und testen Sie Ihre Praxis!

Legende: Gut umgesetzt Zu verbessern Risikoreich ich weiß nicht keine Antwort

WIR GRATULIEREN

■ HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR ERFOLGREICHEN QEP-ZERTIFIZIERUNG

Rezertifizierte Praxen:

Dr. med. Kathrin Printky aus 06484 Quendlinburg
Orthopädische Fachpraxis und Praxisklinik: Dr. med. Ramon
Handro aus 07545 Gera
Ambulantes Gesundheitszentrum der Charité - Campus Mitte CCM
aus 10117 Berlin
MVZ Campus Benjamin Franklin aus 12200 Berlin
Dr. med. Torsten Bätz, Dr. med. Ulrike Folesky aus 13086 Berlin
MVZ Campus Virchow CVK aus 13353 Berlin
Vivantes MVZ Spandau, Strahlenklinik, Dr. med. Claudia Kunz aus
13585 Berlin
Dr. med. Norbert Puhan aus 13597 Berlin
Augentagesklinik: Dipl.-Med. Konstanze Fischer, Dr. med. Doreen
Hennings aus 16303 Schwedt/Oder
Dr. med. Gerhard Naujocks, Dr. med. Wulf-Rüdiger Niendorf,
Dr. med. Anna Wilkowski, Dipl.-Med. Krzysztof Zakrzewski,
Dr. med. Peter Schumann aus 17489 Greifswald **(ReRezert)**
Dr. med. Henning Wiemann, Edith Schuler aus 21614 Buxtehude
Dr. med. Hartwig Stutzer aus 21762 Otterndorf
Dr. med. Hans- Joachim Sommer, Dr. med. Hans-Henning Bräuer
aus 22119 Hamburg
Dr. med. Karl-Christian Münter, Dr. med. Ewa Schiewe aus 22117
Hamburg
Dr. med. Ulrike Pohl, Dr. med. Gunnar Menzer aus 22117 Hamburg
Dr. med. Maren Bockholt, Dr. med. Bettina Dick, Ulrike Kunze aus
22143 Hamburg **(ReRezert)**
Dr. med. Kai-Thorsten Nussbaum, Elvira Pauls aus 31319 Sehnde
Dr. med. Jürgen Regul aus 31608 Marklohe **(ReRezert)**
Dr. med. Gerold Kreft, Dr. med. Marc E. Stranghöner aus 33602
Bielefeld
Dr. med. Hermann J. Grauel, Dr. med. Hans-R. Schindler,
Dr. med. Ralf A. George, Dr. med. David Kaminski aus 36037 Fulda
(ReRezert)
Prof. Dr. med. Rudolf Voigtmann, Dr. med. Dörthe Schaffrin-Nabe
aus 44799 Bochum
Dr. med. Roland Rudolph, Dr. med. Jana Sengpiel, Dr. med. Frfr.
Ulla von Verschuer aus 45136 Essen
Dr. med. Carlo Pelzer aus 50931 Köln
Praxisnetzwerk Hämatologie und internistische Onkologie:
Dr. med. Helmut Forstbauer, PD Dr. med. Carsten Ziske,
Dr. med. Ruth Reihs, Dr. med. Ernst Rodermann, Andreas Diel aus
53840 Troisdorf
Dr. med. Claudia Schäfgén, Dr. med. Wolfgang Schäfgén aus
54311 Trierweiler

Ambulantes OP-Zentrum Mainz: Philip Kuhlmann, Erik Gabriel
aus 55116 Mainz **(ReRezert)**
Dr. med. Ulrich Hintze, Dr. med. Achim Globisch, Dr. med.
Sabine Hintze aus 56112 Lahnstein **(ReRezert)**
Nikolai Gorbachevski, Erik Gabriel aus 59227 Ahlen **(ReRezert)**
Dr. med. Wolfgang Ripp aus 60439 Frankfurt
Dr. med. Jürgen Allmendinger, Dr. med. Carsten Frank,
Dr. med. Christoph Schüürmann aus 61348 Bad Homburg
OP im Waldhof GmbH & Co.KG: Dr. med. Michael Schmidt aus
61476 Kronberg
Dr. med. Konstantinos Manolopoulos aus 63065 Offenbach
(ReRezert)
Dr. med. Winfried Blum, Dr. med. Dieter Kranz aus 63071
Offenbach **(ReRezert)**
Dr. med. Kornelia Schneckner, Dr. med. Andreas Schäfer aus
63679 Schotten **(ReRezert)**
Hans-Dietrich Gersdorf, Andreas Speth aus 63773 Goldbach
(ReRezert)
Dr. med. Adrian Chinta, Dr. med. Jochen Bredel aus 64293
Darmstadt
Dr. med. Joachim Sauer aus 64546 Mörfelden-Walldorf
Dr. med. Benedikt Hilka, Dr. med. Michael Schmidt aus 65929
Frankfurt
Dr. med. Uwe Kurz aus 67105 Schifferstadt
Prof. Dr. med. Kurt Götz Wurster aus 70184 Stuttgart
Dr. med. Peter Plajer-Kloess, Helge Krüger aus 70499 Stuttgart
Dr. med. Arnold Schwarz aus 71665 Vaihingen
Dr. med. Brigitte Schuster-Jung aus 76726 Germersheim
(ReRezert)
Dr. med. Dorothea Reichert, Dr. med. Valeria Hinck aus 76829
Landau **(QEP-DDG-Kombinationszertifizierung)**
Dr. med. Stephan Menstell, Dr. med. Roland Müller aus 77652
Offenburg
Dr. med. Iris Weingard, Dr. med. Karsten Hartmann, Dr. med.
Michael Hartmann, Dr. med. Martin Kiderlen aus 79108 Freiburg
Richard Reiter aus 80469 München
MVZ Pasing am Pasinger Bahnhof: Dr. med. Gunther Sörgel-
Hoegen aus 81241 München
Dr. med. Mathias Schuffenhauer, Dr. med. Kai-Thorsten Adler,
Dr. med. Carsten Kopf aus 85435 Erding **(ReRezert)**
Dr. med. Thomas Neundorfer, Dr. med. Leonhard Waldmüller,
Dr. med. Peter Pechmann, Dr. med. Matthias Dorsch aus 96179
Rattelsdorf **(ReRezert)**
Dr. med. Ellen Lundershausen, Dr. med. Denise Lundershausen-
Schmidt aus 99085 Erfurt

WIR GRATULIEREN

■ HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUR ERFOLGREICHEN QEP-ZERTIFIZIERUNG

Zertifizierte Praxen:

Antonius Hoffmann, Boris Warneck, Dr. med. Henning Stuhrt aus 12205 Berlin
Dipl.-Med. Werner Giesel, Dr. med. Sven Aurich aus 18528 Bergen
MVZ Asklepios Gesundheitszentrum, Haus O: Dr. med. Ulrich Peschel, Dr. med. Linda Geiger-Kötzler aus 20099 Hamburg
MVZ Chirurgie Kiel am Ostufer aus 24148 Kiel
ÜBAG für Radiologie & Nuklearmedizin GeRN: Dr. med. Lars Luthe aus 26160 Bad Zwischenahn
ÜBAG für Radiologie & Nuklearmedizin GeRN: Nicolas Baron aus 26169 Friesoythe
Dr. med. Rolf Detlef Ehrlich, Dr. med. Susanne Felshart, Dr. med. Ralf Pavlicek aus 29525 Ülzen
Dr. med. Hans-Walter Raupach aus 30171 Hannover
Dr. med. Stephan Jekat aus 30952 Hannover-Empelde
AWKV Aus- und Weiterbildungseinrichtung für klinische Verhaltenstherapie e. V. aus 34117 Kassel, 61381 Friedrichsdorf und 35039 Marburg/Lahn
Dr. med. Canip Karaca, Khaled Farouk, Yasmin Marita Korra aus 47441 Moers
Dr. med. Thomas Schaub aus 61350 Bad Homburg
Prof. Dr. med. Kurt Götz Wurster aus 70184 Stuttgart
Psychotherapeutische Universitätsklinik der Uni Koblenz-Landau: Dr. med. Annette Schröder,
Dr. med. Alexandra Zaby, Dr. med. Jens Heider aus 76829 Landau
Dr. med. Anton Lindermüller aus 81241 München
Dr. med. Florian Schalkhaußer aus 93049 Regensburg
Dr. med. Karl Alliger, Dr. med. Peter Geppert, Dagmar Hannemann, Magdalena Prasslsberger,
Ludwig Prügl, Dr. med. Alexander Reithmeier, Dirk Rüschenpöhler, Hans-Jürgen Schröder,
Dr. med. Rafael Ulrych aus 94227 Zwiesel ■

■ BEWERBUNGSFRISTEN FÜR AUSZEICHNUNGEN

Bis zum 31. Oktober 2014 können Sie sich um den **Deutschen Preis für Patientensicherheit** bewerben. Gesucht werden z. B. Lösungsansätze zur Fehlerprävention oder systematische Untersuchungen zum Thema Patientensicherheit mit praxisrelevanten Ergebnissen.
Weitere Informationen unter:

<http://www.aps-ev.de/deutscher-preis-fuer-patientensicherheit>

Bis zum 15. Januar 2015 läuft die Bewerbungsfrist für den **Deutschen Arbeitsschutzpreis 2015**. Alle zwei Jahre werden Unternehmen ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten engagieren und den Arbeitsschutz in deutschen Betrieben wirksam verbessern.

Weitere Informationen unter:

<http://www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de> ■



Herzlichen Glückwunsch!



DEUTSCHER PREIS FÜR
PATIENTENSICHERHEIT

TERMINE: ■ VORSCHAU AUF INTERESSANTE TERMINE

01.11.14/29.11.14 8.11.14/06.12.14	QM leben für psychotherapeutische Praxen , KV Hessen, Frankfurt QM leben für ärztliche Praxen , KV Hessen, Rotenbg. a.d.F.
01.11.14-21.11.14 21./22.11.14 und 16./17.01.15 und 27./28.02.15	Patientensicherheit und Arzthaftung , Ärztekammer Berlin, Berlin (davon 01.11.14-21.11.14 E-Learning!)
07./08.11.14	9. Nationales QZ-Tuorentreffen , KBV Berlin, Berlin
08.11.14	Fachtagung zur Arzt-Patienten-Kommunikation , KBV/BÄK Berlin, Berlin
07./14./21.11.14	Ausbildung QM-Beauftragter , KV Berlin, Berlin
12.11.14	Vorbereitung auf die QM-Zertifizierung/Re-Zertifizierung , KV Bayerns, München
12.11.14	Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis , KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
18.11.14	Datenschutz in der Praxis , KV Baden-Württemberg, Stuttgart
19.11.14	QM - Wo steht unsere Praxis? , KV Hamburg, Hamburg
21.11.14 22.11.14	Patientenrechtengesetz für Psychotherapeuten, QM für Psychotherapeuten - was ist wirklich sinnvoll? , KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
22.11.14	Arbeitsschutz in der Arztpraxis , KV Niedersachsen, Hannover

LITERATURTIPP: DAS QEP-TEAM EMPFIEHLT

KVB-Broschüre „Datenschutz in der Arzt-/Psychotherapeutenpraxis“, KV Bayerns, 03/2014:

<http://www.kvb.de/fileadmin/kvb/dokumente/Praxis/Infomaterial/Praxisbetrieb/KVB-Broschuere-Datenschutz-in-der-Praxis-2014.pdf> ■

SPECIALS: ■ ZUM SURFEN EMPFOHLEN

<http://www.bfr.bund.de/de/apps.html>

kostenfreie App zu Vergiftungsunfällen bei Kindern (Dt. Preis für Onlinekommunikation 2014)

http://www.initiaved21.de/wp-content/uploads/2014/02/Flyer_Datenschutz-im-Internet_web.pdf

Flyer der Initiative D21 (des Bayer. StMUV) zum Datenschutz im Internet ■